

Versorgungswerk der Steuerberater in Baden-Württemberg

Körperschaft des öffentlichen Rechts



Info 2007

**Versorgungswerk der Steuerberater
in Baden-Württemberg**

Körperschaft des öffentlichen Rechts
Hegelstraße 33
70174 Stuttgart

Telefon: 07 11 / 2 22 49 69 - 0

Telefax: 07 11 / 2 22 49 69 - 8

E-Mail: service@stbv-w-bw.de

Internet: www.stbv-w-bw.de

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit dieser Mitgliederinformation berichten wir Ihnen über den Jahresabschluss zum 31.12.2006. Wie in den vergangenen Jahren, zeigt dieser eine erfreuliche Entwicklung unseres Versorgungswerks. Sowohl bei den Mitgliederzahlen, als auch bei der Kapitalanlage war wiederum ein kontinuierliches Wachstum zu verzeichnen. Die Leistungen aus Alters- und Berufsunfähigkeitsrenten sind weiterhin noch sehr gering, so dass die Beitragseinnahmen zum größten Teil in die Vermögensanlage fließen.

Die in den letzten Mitgliederinformationen erläuterte Änderung des Steuerberaterversorgungsgesetzes wurde am 16.10.2006 veröffentlicht (GBl. 2006, S. 293, berichtigt GBl. 2006, S. 362) und trat zum 01.01.2007 in Kraft. Die aktuelle Fassung kann auf unserer Internetseite „www.stbv-wb.de“ eingesehen werden bzw. steht dort zum Download bereit. Die entsprechende Umsetzung der EG-VO 1408/71 in der Satzung wird zu Gunsten der Satzungskontinuität in Ruhe und zu gegebener Zeit erfolgen.

Im Februar 2007 endete die zweite Amtszeit der Vertreterversammlung. Die Wahl der neuen Vertreterversammlung erfolgte am 28.02.2007 bei einer Wahlbeteiligung von 38 %. Die Veröffentlichung des Wahlergebnisses erfolgte im Gemeinsamen Amtsblatt des Landes Baden-Württemberg Nr. 4 vom 25.04.2007 (GABl. 2007, S. 192). Auch die zweite Vertreterversammlung unter dem Vorsitz von Frau StB Renate Wild übergab ein gut bestelltes Haus. Deshalb möchten wir an dieser Stelle der Vertreterversammlung der zweiten Legislaturperiode recht herzlich für die ehrenamtliche Tätigkeit zum Wohle des Versorgungswerks der Steuerberater in Baden-Württemberg danken. Dieser persönliche Einsatz ist durchaus nicht selbstverständlich und soll an dieser Stelle noch einmal eine Würdigung erfahren.

Mit der vergangenen Amtsperiode der Vertreterversammlung endete auch die zweite Amtszeit des Vorstands des Versorgungswerks. Dieser wurde deshalb von der Vertreterversammlung am 03.07.2007 neu- bzw. wiedergewählt. Auch den Mitgliedern des Vorstands möchte ich an dieser Stelle für Ihre Tätigkeit in der vergangenen Legislaturperiode danken.

Die neue Zusammensetzung der Vertreterversammlung und des Vorstands entnehmen Sie bitte dem Inhalt des Heftes unter dem Punkt „Informationen für unsere Mitglieder“.

Auf der Vertreterversammlung am 03.07.2007 wurde auch die Erhöhung des Rentensteigerungsbetrags zum 01.01.2008 von derzeit 87,00 € auf 88,00 € beschlossen. Die Genehmigung der Fachaufsicht wurde mit Schreiben vom 01.08.2007 beantragt, liegt derzeit aber noch nicht vor.

Es erfolgte wiederum eine moderate Erhöhung des Rentensteigerungsbetrags, da nochmals Reserven für die neuen Sterbetafeln der freien Berufe gebildet wurden. Diese liegen seit dem Frühjahr 2007 vor, müssen aber noch mit dem Mitgliederbestand des Versorgungswerks abgeglichen werden. Wie erwartet, weisen die neuen Sterbetafeln gegenüber der Prognose in 1997 eine noch weitere Erhöhung der durchschnittlichen Lebenserwartung besonders bei den freien Berufen aus, welche sich immens auf die zukünftigen Rentenbezugsdauern und somit auf das versicherungsmathematische Gerüst des Versorgungswerks auswirkt. Auch aus dieser Sicht sind deshalb Änderungen der Satzung im Hinblick auf die Berechnungsgrundlagen zu prüfen, die aber aufgrund der Weichenstellung für die Zukunft des Versorgungswerks sorgfältig und mit Bedacht abzuwägen sind.

Weil man demzufolge vor der weiteren Entwicklung der hohen Lebenserwartung nicht die Augen verschließen kann, rückt dann auch die Erhöhung des Renteneintrittsalters auf das 67. Lebensjahr in der gesetzlichen Rentenversicherung ins Blickfeld. Hierzu gibt es seitens der Organe des Versorgungswerks noch keine Meinungsbildung. Da die Versorgungswerke aber in der Landschaft der ersten Säule der Altersvorsorgesysteme im Hinblick auf die Herausforderung durch die große Steigerung bei der Lebenserwartung keine Ausnahme bilden, werden sich die Vertreterversammlung und der Vorstand mit dem Thema in dieser Legislaturperiode intensiv auseinandersetzen. Allerdings bedeutet nicht allein die Tatsache, dass das Renteneintrittsalter in der gesetzlichen Rentenversicherung angehoben wird, dass unser Versorgungswerk dem automatisch folgen muss.

Studieren Sie nun bitte die nachfolgenden Daten, Fakten und Informationen. Für Fragen stehen Ihnen der Vorstand und die Geschäftsführerin gern zur Verfügung. Wir freuen uns aber auch über Leserpost mit Hinweisen und Anregungen zu Themen für die zukünftigen Mitgliederinformationen.



Ihr **Dieter Bohnert**
Steuerberater
Vorsitzender des Vorstands

Geschäftsbericht

für das Geschäftsjahr 2006

Inhaltsverzeichnis

A. Grundlagen des Versorgungswerks der Steuerberater

1. Rechtsgrundlagen
2. Aufgaben und Leistungen
3. Organe
4. Finanzierung und Rechnungsgrundlagen
5. Aufsichtsbehörden

B. Lagebericht

1. Geschäftsablauf
 - 1.1 Vertreterversammlung
 - 1.2 Vorstand
 - 1.3 Geschäftsstelle
 - 1.4 Zugehörigkeit zu Vereinigungen
 - 1.5 Versicherungsmathematisches Gutachten und Rentensteigerungsbetrag
 - 1.6 Haushaltspläne und Rechnungsabschluss 2005
2. Geschäftsergebnis
 - 2.1 Personenbestands- und Beitragszahlen
 - 2.2 Widerspruchsverfahren und Klagen
 - 2.3 Billigkeitsmaßnahmen, Mahnwesen und Vollstreckungen
 - 2.4 Erstattungen, Überleitungen und Nachversicherungen
 - 2.5 Leistungen
 - 2.6 Kapitalanlagen
 - 2.7 Verwaltungskosten
3. Einschätzung der Entwicklung
 - 3.1 Regelpflichtbeitrag in 2007
 - 3.2 Voraussichtliche Geschäftsentwicklung
 - 3.3 Satzungskritik, Satzungsänderungen

C. Jahresabschluss

1. Bilanz zum 31.12.2006
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. - 31.12. 2006
3. Anlagenspiegel für das Geschäftsjahr 2006

A. Grundlagen des Versorgungswerks der Steuerberater

1. Rechtsgrundlagen

Das Versorgungswerk der Steuerberater in Baden-Württemberg ist als eine rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts eine berufsständische Versorgungseinrichtung für alle Steuerberater, die in Baden-Württemberg ihre berufliche Tätigkeit ausüben. Es hat seinen Sitz in Stuttgart und wurde zum 01.01.1999 errichtet.

Die Rechtsgrundlage für die Errichtung ist das Gesetz über das Versorgungswerk der Steuerberater in Baden-Württemberg (Steuerberaterversorgungsgesetz - StBVG) vom 16.11.1998 (Gesetzblatt für Baden-Württemberg 1998, Seite 609), in Kraft getreten am 01.01.1999, geändert durch das Gesetz zur Änderung des Steuerberaterversorgungsgesetzes vom 23.04.2002 (Gesetzblatt für Baden-Württemberg 2002, Seite 177), in Kraft getreten am 01.01.2002 und geändert durch das Gesetz zur Änderung des Steuerberaterversorgungsgesetzes vom 16.10.2006 (Gesetzblatt für Baden-Württemberg 2006, S. 293), berichtigt (Gesetzblatt für Baden-Württemberg 2006, S. 362), in Kraft getreten am 01.01.2007.

Die Satzung in der Fassung vom 14.01.1999, genehmigt mit Bescheid des Finanzministeriums Baden-Württemberg vom 20.01.1999, veröffentlicht im Gemeinsamen Amtsblatt des Landes Baden-Württemberg vom 31.03.1999, Seite 229, trat zum 01.04.1999 in Kraft. Eine erste Änderung der Satzung wurde von der Vertreterversammlung am 26.11.2002 beschlossen, mit gemeinsamem Bescheid des Finanzministeriums sowie des Wirtschaftsministeriums vom 27.01.2003 genehmigt und trat nach der Veröffentlichung im Gemeinsamen Amtsblatt des Landes Baden-Württemberg vom 26.03.2003, Seite 184, am 27.03.2003 in Kraft. Die zweite Änderung der Satzung wurde von der Vertreterversammlung am 23.11.2004 beschlossen, mit gemeinsamem Bescheid des Finanzministeriums sowie des Wirtschaftsministeriums vom 23.11.2004 genehmigt und trat nach der Veröffentlichung im Gemeinsamen Amtsblatt des Landes Baden-Württemberg vom 22.12.2004, Seite 861, am 01.01.2005 in Kraft.

2. Aufgaben und Leistungen

Das Versorgungswerk hat die Aufgabe, seinen Mitgliedern und deren Hinterbliebenen Versorgung nach Maßgabe des genannten Gesetzes und der auf ihm beruhenden Satzung zu gewähren. Die Leistungen des Versorgungswerks der Steuerberater bestehen in einem Altersruhegeld, einer Berufsunfähigkeitsrente und einer Hinterbliebenenversorgung einschließlich Sterbegeld. Als freiwillige Leistungen sind Zuschüsse zu Maßnahmen medizinischer Rehabilitation nach pflichtgemäßem Ermessen des Vorstands vorgesehen.

Mitglieder des Versorgungswerks sind Steuerberater, Steuerberaterinnen und Steuerbevollmächtigte sowie Mitglieder nach § 74 Abs. 2 StBVG, sofern sie einer der drei Steuerberaterkammern in Baden-Württemberg, nämlich Stuttgart, Nordbaden oder Südbaden angehören und bei Errichtung des Versorgungswerks bzw. bei Beginn der Kammermitgliedschaft das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sowie Personen, die ihre Mitgliedschaft gemäß den gesetzlichen und satzungsrechtlichen Vorgaben auf Antrag begründet oder fortgesetzt haben.

Mit Änderung des § 5 StBVG durch die Gesetzesänderung vom 23.04.2002 (Gesetzblatt für Baden-Württemberg 2002, Seite 177), in Kraft getreten am 01.01.2002, wird auch Mitglied, wer aus dem Versorgungswerk der Steuerberater in Baden-Württemberg wegen eines Wechsels in das Versorgungswerk der Wirtschaftsprüfer und vereidigten Buchprüfer im Lande Nordrhein-Westfalen ausgeschieden war, oder wer infolge einer Mitgliedschaft in einem anderen Versorgungswerk erst gar nicht Mitglied im Versorgungswerk der Steuerberater in Baden-Württemberg werden konnte, wenn die Mitgliedschaft in dem anderen Versorgungswerk oder im Versorgungswerk der Wirtschaftsprüfer und vereidigten Buchprüfer im Lande Nordrhein-Westfalen endet, zu diesem Zeitpunkt die Kammerzugehörigkeit zu einer Steuerberaterkammer in Baden-Württemberg besteht und das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet ist.

Durch die Schaffung des Versorgungswerks erhielten die erwähnten Personen die Möglichkeit, unabhängig von staatlichen Eingriffen in Selbstverwaltung und eigener Gestaltung ihre Alters-, Hinterbliebenen- und Invaliditätsvorsorge in eigene Hände zu nehmen, wie das die Angehörigen anderer klassischer freier Berufe mit Kammersystem, insbesondere Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Apotheker, Architekten, Rechtsanwälte, Notare und Wirtschaftsprüfer zum Teil schon seit langer Zeit unternommen haben.

Die Vorteile eines selbstverwalteten berufsständischen Versorgungswerks sind eindeutig. Die Solidargemeinschaft des steuerberatenden Berufsstandes eines Landes sichert sich gegen die genannten Risiken gemeinsam und gegenseitig ab. Sie hat die Möglichkeit zur Mitbestimmung und Ausgestaltung der Mitgliedschaft. Jedes Mitglied hat entsprechend der Satzung die Möglichkeit, durch freiwillige Mehrzahlungen Einfluss auf seine Anwartschaftshöhe zu nehmen. Ziel der berufsständischen Versorgung ist es, durch Konzentration auf den Kernbereich des freiberuflichen Risikos eine optimale Versorgung ohne Belastung durch systemfremde Leistungen zu erreichen.

3. Organe

Die Organe des Versorgungswerks und deren Funktionen sind im Folgenden:

Die Vertreterversammlung (§ 3 der Satzung)

Diese besteht aus 15 Mandatsträgern, bestimmt nach den Vorgaben von § 3 StBVG, ausgewählt nach dem Verhältnis der dem Versorgungswerk angehörenden Mitglieder der Steuerberaterkammern in Baden-Württemberg. Sie beschließt insbesondere über den Erlass und die Änderung der Satzung, die Wahl des Vorstands und seines Vorsitzenden, die Feststellung des Haushaltsplans und des Rechnungsabschlusses sowie die Entlastung des Vorstands, die Festsetzung der Beiträge und Bemessung der Leistungen nach Maßgabe der Satzung.

Der Vertreterversammlung gehörten im Berichtsjahr an:

Vorsitzende:

Renate Wild	StB	Erbach
-------------	-----	--------

Stellvertreter:

Werner H. Jakob	StB / RB	Heidelberg
-----------------	----------	------------

13 weitere Mitglieder:

Petra Bittrolff	StB, Dipl.-Kffr	Bruchsal
Jürgen Braun	StB	Bonndorf
Ursula Bühler	StB	Konstanz
Angelika Dieterle	StB, Dipl.-Vw.	Tübingen
Michael Erhardt	StB, Dipl.-Kfm.	Geislingen
Bruno Franz	StB, Dipl.-Bw. (FH)	Nürtingen (ab 17.03.2006)
Matthias Franz	StB, Dipl.-Bw. (BA)	Stuttgart
Eva Härle-Mantel	StB, Dipl.-Kfm.	Ulm
Markus Kamm	StB, Dipl.-Kfm.	Bietigheim-Bissingen
Manuela Lander	StB, Dipl.-Bw. (BA)	Karlsruhe
Anita Lehner	StB	Ulm
Dr. Susanne Mack	StB, Dipl.-Kfm.	Ulm
Bernd Mattern	StB, Dipl.-Fw. (FH)	Stuttgart (bis 16.03.2006)
Ursula Stolz	StB	Ettenheim

5. Aufsichtsbehörden

Das Versorgungswerk steht unter Aufsicht des Landes Baden-Württemberg. Die allgemeine Rechtsaufsicht wird durch das Finanzministerium, die Versicherungsaufsicht durch das Wirtschaftsministerium ausgeübt. Die allgemeine Rechtsaufsicht bestimmt sich nach § 88 Abs. 3 Steuerberatungsgesetz und § 118 Abs. 3 sowie §§ 120 bis 125 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg. Für die Versicherungsaufsicht gelten die in § 18 StBVG zitierten besonderen Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) in der bis zum 31.12.2001 geltenden Fassung.

B. Lagebericht

1. Geschäftsablauf

1.1 Vertreterversammlung

Die Vertreterversammlung ist im Jahr 2006 zu zwei Versammlungen zusammengetreten und zwar an den nachbenannten Terminen.

Am 04.07.2006 fand die 18. Vertreterversammlung mit folgenden Tagesordnungspunkten statt:

1. Genehmigung des Protokolls der 17. Vertreterversammlung vom 29.11.2005
2. Bericht der Vorsitzenden der Vertreterversammlung
3. Bericht des Vorsitzenden des Vorstands
4. a) Beschlussfassung zum versicherungsmathematischen Gutachten
b) Beschlussfassung zum Rentensteigerungsbetrag
5. a) Vorlage des Jahresabschlusses 2005, Erläuterung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
b) Feststellung des Jahresabschlusses 2005
c) Entlastung des Vorstands gemäß § 42 Absatz 4 der Satzung
6. Wahl des Wirtschaftsprüfers
7. Wahl des Wahlausschusses für die Wahl der Vertreterversammlung in 2007
8. Verschiedenes

Zu allen Punkten erfolgte die entsprechende Beschlussfassung.

Am 28.11.2006 fand die 19. Vertreterversammlung mit folgenden Tagesordnungspunkten statt:

1. Gestaltung des Rentenmanagements im Spezialfonds durch den Fondsmanager
2. Genehmigung des Protokolls der 18. Vertreterversammlung vom 04.07.2006
3. Bericht der Vorsitzenden der Vertreterversammlung
4. Bericht des Vorsitzenden des Vorstands
5. Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2007
6. Beschlussfassung über den Beitragssatz und die Beitragsbemessungsgrenze für das Jahr 2007
7. Terminfestlegung für die 20. und 21. Vertreterversammlung in 2007
8. Bericht über den Stand des Wahlverfahrens zur Wahl der Vertreterversammlung im Februar 2007
9. Verschiedenes

Zu allen Punkten erfolgte die entsprechende Beschlussfassung.

1.2 Vorstand

Der Vorstand trat in 2006 zu insgesamt acht Sitzungen zusammen. Die zum Teil zeitlich umfangreichen Sitzungen beinhalteten vor allem Entscheidungen zu Klagen, Widersprüchen, Härtefall-, Erlass-, Stundungs- und Rentenanträgen und zu Zwangsvollstreckungen sowie die Vorbereitung der Satzungsänderung aufgrund der erfolgten Gesetzesänderung zum Wegfall der 45-Jahres-Grenze als Zugangsbegrenzung zum Versorgungswerk und der Koordinierung nach der EWG-VO 1408/71 als auch die Vorbereitung der Beschlussvorlagen zur Vorlage an die Vertreterversammlung.

Weiterhin beschäftigte sich der Vorstand mit der Entwicklung des rechtlichen und politischen Umfeldes der berufsständischen Versorgung, der derzeitigen und zukünftigen Kapitalanlage, dem hier notwendigen Berichtswesen an die Versicherungsaufsicht, dem Jahresabschluss des abgelaufenen Geschäftsjahres, der Einführung des elektronischen Archivs inklusive Erneuerung des EDV-Netzwerks und Personalentscheidungen.

1.3 Geschäftsstelle

Die Geschäftsführung des Versorgungswerks lag in der Hand von Frau Bärbel Wermann, Diplomverwaltungswirtin (FH) und Diplomwirtschaftsingenieurin (FH). Herr Rechtsanwalt Hartmut Kilger, Fachanwalt für Sozialrecht, war weiterhin freiberuflich im Wege eines Honorarvertrags als Justitiar für das Versorgungswerk tätig. Die Geschäftsstelle war in Vollzeit mit Frau Helga Krauter, in Teilzeit mit Frau Brigitte Neumann und Frau Margit Gloger sowie stundenweise mit Frau Ute Wolff besetzt. Seit dem 01.07.2006 besteht eine Halbtagsstelle für das elektronische Archiv, besetzt mit Herrn Matthias Manck.

Das Versorgungswerk hat für die Mitgliederverwaltung weiterhin die Spezialsoftware CuRA der Firma TN CuRA in Aachen in Einsatz. Dieses Programm wird im Auftrag von mehreren Versorgungswerken entwickelt. Die Finanzbuchhaltung erfolgt ebenfalls weiterhin mit der Software REWE von DATEV. Hier werden über eine Schnittstelle die Buchhaltungsdaten aus CuRA zugeführt. Für das elektronische Archiv ist seit dem zweiten Halbjahr 2006 die DMS-Software d.3 der Firma d.velop im Einsatz.

Die laufenden Verwaltungstätigkeiten bestanden insbesondere im Erlassen der Bescheide zur Festsetzung der Beiträge und zur Beendigung bzw. Befreiung von der Mitgliedschaft. Ferner wurde die Einhaltung der Zahlungsverpflichtungen für die Beiträge überwacht sowie die Auszahlung der Renten und Überleitung von Beiträgen ausgeführt. Neben der Mitgliederbuchhaltung erfolgte die Finanzbuchhaltung inkl. der Jahresabschlussarbeiten. Das Vermögen des Versorgungswerks wurde entsprechend den gesetzlichen Vorschriften, den Verordnungen der Aufsichtsbehörde und den Beschlüssen der Vertreterversammlung und des Vorstands verwaltet.

1.4 Zugehörigkeit zu Vereinigungen

Das Versorgungswerk der Steuerberater ist seit dem 01.08.1999 Mitglied der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen e.V. (ABV) in Köln, in welcher alle echten berufsständischen Versorgungseinrichtungen in Deutschland zusammengefasst sind. Ihr gehören über 80 weitere Versorgungswerke an. Der Justitiar, Herr Rechtsanwalt Hartmut Kilger, war von 1988 bis 2004 Mitglied des Rechtsausschusses und ist seit 2004 Vorstandsmitglied dieses Verbandes. Die ABV fördert die Zusammenarbeit zwischen den Versorgungswerken, ist Informations- und Beratungsstelle für seine Mitglieder und gleichzeitig Kontaktstelle zu Bundes- und EU-Behörden. Die gemeinsame Arbeit zur Wahrung des Befreiungsrechts nach § 6 SGB VI ist die derzeit und künftig wichtigste Aufgabe dieses Verbandes.

Die 28. Mitgliederversammlung der ABV fand am 11.11.2006 in Frankfurt/M. statt. Neben den üblichen Regularien, wie Feststellung des Jahresabschlusses 2005, Entlastung des Vorstands und Beschluss des Haushaltsplans 2007, Nachwahl eines Mitglieds des Rechtsausschusses wurden ein Grußwort vom hessischen Justizminister, Herrn Jürgen Banzer, und ein sehr interessanter Vortrag vom Präsident des Bundesverfassungsgerichts, Herrn Prof. Dr. Dr. h.c. Hans-Jürgen Papier, zum Thema: „Sozialstaat und berufsständische Versorgung“ gehalten. Dieser Vortrag setzt wichtige Eckpunkte zur verfassungsrechtlichen Verankerung der Versorgungswerke.

Zwischen den bisher bestehenden zwölf Steuerberaterversorgungswerken in Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen (angeschlossen Hamburg und Bremen), Nordrhein-Westfalen (angeschlossen Thüringen), Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein sowie im Saarland wurde ein ständiges Rundgespräch eingerichtet. Das Versorgungswerk der Wirtschaftsprüfer und vereidigten Buchprüfer des Landes Nordrhein-Westfalen (WPV) wurde in dieses Rundgespräch aufgenommen. Ziel ist die gegenseitige Information, die Beratung und die Durchsetzung gemeinsamer Strategien. Das Rundgespräch unterstützt damit vorrangig die Arbeit der ABV bei der Vor- und Nachbereitung der ABV-Themen.

Im Geschäftsjahr 2006 fanden das 13. und 14. Rundgespräch am 12.05.2006 bzw. am 10.11.2006 statt. Gastgeber des 13. Rundgesprächs war diesmal das Versorgungswerk. Tagesordnungspunkte waren neben den üblichen Regularien der Bericht aus der ABV, die Berichte der Versorgungswerke zu den Kerndaten, zum Rechnungszins und zur Umsetzung der Gesetzes- und Satzungsänderungen aufgrund der VO 1408/71. Außerdem wurde darüber informiert, dass im Bundesland Berlin das Gesetzgebungsverfahren zur Gründung des Versorgungswerks für Steuerberater erneut in Angriff genommen wird.

Zum Berichtszeitpunkt bestehen nach Kündigung des Überleitungsabkommens mit der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung zum 31.12.2006 nunmehr noch sieben Überleitungsabkommen mit den Steuerberaterversorgungswerken in Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen und Schleswig-Holstein sowie das Überleitungsabkommen mit dem Versorgungswerk der Wirtschaftsprüfer und der vereidigten Buchprüfer im Lande Nordrhein-Westfalen (WPV).

1.5 Versicherungsmathematisches Gutachten und Rentensteigerungsbetrag

Im Geschäftsjahr 2006 wurde das versicherungsmathematische Gutachten für das Geschäftsjahr 2005 durch den Versicherungsmathematiker Herrn Hans-Jürgen Knecht erstellt.

Die Rentensteigerungsbeträge ab 01.01.2006 in Höhe von 86,00 € und ab 01.01.2007 in Höhe von 87,00 € wurden von der Vertreterversammlung am 06.07.2005 bzw. 04.07.2006 gem. § 22 Abs. 2 Satz 2 der Satzung festgesetzt und von der Versicherungsaufsicht am 02.11.2005 bzw. 21.12.2006 genehmigt.

1.6 Haushaltspläne und Rechnungsabschluss 2005

Die Mittel des Versorgungswerks der Steuerberater dürfen nur zur Bestreitung der satzungsmäßigen Leistungen, der erforderlichen Verwaltungskosten und für sonstige zur Erfüllung der Aufgaben des Versorgungswerks erforderliche Aufwendungen und zur Bildung der erforderlichen Rückstellungen und Rücklagen verwendet werden (§ 41 der Satzung). Grundlage hierfür ist ein von der Vertreterversammlung beschlossener Haushaltsplan. Die Haushaltspläne für 2006 und 2007 wurden gem. § 3 Abs. 6 Nr. 4 der Satzung von der Vertreterversammlung am 29.11.2005 bzw. 28.11.2006 beschlossen und von den Aufsichtsbehörden gem. § 42 Abs. 2 der Satzung mit Schreiben vom 19.01.2006 bzw. 08.02.2007 genehmigt.

Der Rechnungsabschluss 2005 (Jahresabschluss mit Lagebericht) und der Geschäftsbericht 2005 des Vorstands wurde gem. § 42 Abs. 3 und § 4 Abs. 8 der Satzung erstellt.

Der Rechnungsabschluss 2005 und die ihm zu Grunde liegende Buchführung wurden Ende Mai 2006 gem. § 42 Abs. 4 Satz 1 der Satzung von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Bansbach, Schübel, Brösztel und Partner GmbH, Stuttgart geprüft. Die Prüfung hat ergeben, dass die Buchführung und der Jahresabschluss des Steuerberaterversorgungswerks einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung entsprechen. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse hat ebenfalls keinen Anlass zur Beanstandung gegeben. Der aus der Buchführung entwickelte Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Er vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Versorgungswerks.

Die Vertreterversammlung hat am 04.07.2006 gem. § 3 Abs. 6 Nr. 4 der Satzung über den Rechnungsabschluss 2005 und die Entlastung des Vorstands beschlossen.

Der Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der Beschluss des Rechnungsabschlusses 2005 und die Entlastung des Vorstands durch die Vertreterversammlung wurden der Versicherungsaufsicht gem. § 42 Abs. 4 Satz 2 und 3 der Satzung vorgelegt bzw. nachgewiesen.

2. Geschäftsergebnis

2.1 Personenbestands- und Beitragszahlen

Der Personenbestand stellt sich zum Jahresende wie folgt dar:

	2006	Vorjahr
aktive Mitglieder am 01.01.	3.885	3.570
Neuzugänge	323	483
auf Vorjahre rückwirkende fortgesetzte Mitgliedschaft	1	2
nicht Mitglied geworden gem. § 5 Abs. 3 der Satzung	- 30	- 44
Befreiung von der Mitgliedschaft gem. § 6 der Satzung	- 1	- 3
Beendigung der Mitgliedschaft durch Beitragserstattung	- 4	- 1
Beendigung der Mitgliedschaft durch Beitragsüberleitung	- 110	- 80
Beendigung der Mitgliedschaft durch Tod	- 6	- 1
Beendigung der Mitgliedschaft mit Anwartschaft	- 25	- 23
auf Vorjahre rückwirkende Mitgliedschaftsbefreiung oder –beendigung	- 1	0
Wechsel in den Leistungsbezug	- 10	- 18
aktive Mitglieder am 31.12.	<u>4.022</u>	<u>3.885</u>
davon freiwillige Pflichtmitglieder auf Antrag	203	214
fortgesetzte Mitglieder	172	146
Angestellte	2.328	2.335
Selbstständige	1.694	1.550
weiblich	1.806	1.704
männlich	2.216	2.181
passive Mitglieder am 31.12.	47	37
davon Altersrentner/-innen	41	33
Berufsunfähigkeitsrentner/-innen	6	4
Mitglieder am 31.12.	<u>4.069</u>	<u>3.922</u>
sonstige Leistungsempfänger	12	11
davon Witwen	5	4
Witwer	2	2
Halbwaisen	5	5
ehemalige Mitglieder mit Anwartschaft	112	90
versorgungsausgleichsberechtigte Personen	38	26
anwartschaftsberechtigte Personen am 31.12.	<u>4.231</u>	<u>4.049</u>

Für die aktiven Mitglieder ergibt sich folgende Beitragsstruktur:

Jahr:	2006	2004	2002	2000
Durch Bescheid veranlagt	4.020	3.570	3.056	2.427
Davon:				
10/10 Beitrag § 11 I Regelpflichtbeitrag	863	847	1.187	868
10/10 Beitrag § 11 II Persönlicher Pflichtbeitrag	2.347	1.902	1.134	913
10/10 Beitrag § 11 II aus Einkommen <= 0,00 €	161	151	102	75
05/10 Beitrag § 11 V 2 Ehegatten im VW	5	4	3	5
5– 9/10 Beitrag §§ 11, 12 I Übergangsbestand	180	181	191	209
4/10 Beitrag § 12 I Übergangsbestand	1	1	1	1
3/10 Beitrag § 12 I Übergangsbestand	26	28	27	27
2/10 Beitrag § 12 I Übergangsbestand	27	28	28	28
1/10 Beitrag § 12 I Übergangsbestand	61	61	63	65
5-9/10 Beitrag § 12 II Übergangsbestand auf Antrag	40	44	47	48
5/10 Beitrag § 12 III Existenzgründer	172	213	170	114
1/10 Beitrag § 13 I BfA-Mitglieder	92	65	65	54
Beitrag nach § 13 II Arbeitslose, Pflegeleistende	15	21	12	1
11–15/10 Beitrag § 14 mit zusätzlichem Beitrag	30	24	26	19
Zum Stichtag noch ohne Beitragsfestsetzung:	2	0	2	1
Gesamt:	<u>4.022</u>			

Beitragsvolumen zum 31.12.2006:

Das festgesetzte Beitragsvolumen in 2006 beträgt	33.979.369,24 €.
Davon wurden für das Vorjahr noch festgesetzt	- <u>344.860,15 €.</u>
Das bereinigte Beitragsvolumen für 2006 beträgt damit	<u>33.634.509,09 €.</u>

2.2 Widerspruchsverfahren und Klagen

Im Geschäftsjahr 2006 waren 103 Widerspruchsverfahren anhängig, davon wurden 72 durch Abhilfe, neun durch Widerspruchsbescheid und 15 durch Rücknahmen oder Sonstiges erledigt. Zum Berichtszeitpunkt waren noch sieben Widerspruchsverfahren aus 2006 in Bearbeitung.

Vor den Verwaltungsgerichten war in 2006 eine Klage anhängig. Zum Berichtszeitpunkt war diese Klage zurückgenommen.

2.3 Billigkeitsmaßnahmen, Mahnwesen und Vollstreckungen

Im Geschäftsjahr 2006 wurde über 25 Härtefallanträge entschieden. Dabei wurde ein Antrag abgelehnt, ein Antrag wurde zurückgenommen und in 23 Fällen wurde der Beitrag ermäßigt.

Es wurden 81 Stundungen neu gewährt. Eine Stundung wurde wieder aufgehoben, 64 wurden in 2006 abbezahlt und 45 befanden sich zum 31.12.2006 noch in Ratenzahlung. Stundungszinsen wurden i.H.v. 10.507,62 € festgesetzt.

Für rückständige Beiträge wurden 9.179,00 € Säumniszuschläge festgesetzt. 381,00 € Nebenkosten des Geldverkehrs, 117,60 € Mahnkosten und 343,20 € Vollstreckungskosten wurden nacherhoben.

2.4 Erstattungen, Überleitungen und Nachversicherungen

Für acht Mitglieder wurden in 2006 Beiträge an andere Steuerberaterversorgungswerke i.H.v. 135.292,86 € übergeleitet, davon war bei zwei Mitgliedern die Mitgliedschaft bereits vor 2006 beendet worden. Drei in 2006 ausgeschiedene Mitglieder beantragten die Überleitung fristgerecht erst in 2007.

Für 101 Mitglieder endete in 2006 die Mitgliedschaft im Versorgungswerk wegen des Beginns der Mitgliedschaft im WPV. Zwei Widersprüche gegen die Beitragsüberleitung wurden eingelegt. Insgesamt wurden 4.003.546,52 € übergeleitet. Da davon bei 22 Mitgliedern die Überleitung der Beiträge an das WPV aufgrund der Widerspruchsfrist von sechs Monaten erst in 2007 erfolgen kann, wurden hierfür 1.025.703,78 € zurückgestellt.

In 2006 wurden außerdem Beiträge für im Jahr 2005 zum WPV gewechselte Mitglieder i.H.v. 635.755,82 € übergeleitet und die dafür gebildeten Rückstellungen mit einem Ertrag von 11.407,34 € aufgelöst.

Bei fünf Mitgliedern erfolgte in 2006 eine Beitragserstattung mit insgesamt 6.669,08 €. Davon war bei einem Mitglied die Mitgliedschaft bereits in 2005 beendet worden.

Aus anderen Steuerberaterversorgungswerken wurden für 16 Mitglieder Beiträge i.H.v. 345.355,35 € an das Versorgungswerk übergeleitet.

An Nachversicherungen wurden für sieben Mitglieder insgesamt 329.994,91 € in Empfang genommen.

2.5 Leistungen

In 2006 wurden weitere neun Altersrenten gewährt. Eine Altersrente entfiel wegen Tod des Mitglieds. Insgesamt wurden für zum Jahresende 41 Altersrenten 211.712,30 € gezahlt. Drei neue Berufsunfähigkeitsrenten wurden gewährt. Eine Berufsunfähigkeitsrente entfiel wegen Tod des Mitglieds. Für zum Jahresende sechs Berufsunfähigkeitsrenten erfolgte die Zahlung von 94.003,48 €.

Für fünf Witwen, zwei Witwer und fünf Halbweisen wurden Hinterbliebenenrenten i.H.v. 84.533,65 € gezahlt. Eine Witwerrente wurde mit 19.841,04 € abgefunden. Für vier Sterbefälle wurde in 2006 Sterbegeld beantragt und insgesamt 6.704,39 € ausgezahlt.

Sechs Anträge auf Kostenübernahme bei Rehabilitationsmaßnahmen wurden in 2006 gestellt. Über einen Antrag aus 2005 wurde entschieden. Davon wurde ein Antrag abgelehnt und sechs wurden zurückgenommen. Aus 2005 ist ein vorsorglicher Antrag, falls die Deutsche Rentenversicherung Bund nicht zahlt, zum Berichtszeitpunkt noch offen.

Aufgrund von rechtskräftigen Versorgungsausgleichen wurden 1.786,86 € an die Deutsche Rentenversicherung Bund ausgezahlt.

2.6 Kapitalanlagen

In 2006 wurden Kapitalanlagen ausschließlich in zwei gemischte Wertpapierspezialfonds sowie Festgelder (nur bis zur Anlage in den Fonds) getätigt. Das Kapitalanlagevermögen betrug zum 31.12.2006 insgesamt 197.895.887,74 €.

Der Wertpapierspezialfonds BWK 65 der Baden-Württembergischen Kapitalanlagegesellschaft mbH (BWK), jetzt Baden-Württembergische Investmentgesellschaft (BW Invest), erhielt in 2006 die Hälfte der monatlichen Mittelzuflüsse. Das Fondsvermögen des BWK 65 belief sich zum 31.12.2006 auf 100.913.090,68 € mit einem durchschnittliche Wertzuwachs von 5,00 % p.a. seit Auflage (Rendite nach ROI-Methode).

Der Wertpapierspezialfonds VSBW der dresdner bank investment management Kapitalanlagegesellschaft mbH (dbi), jetzt Allianz Global Investors, erhielt ebenfalls die Hälfte der monatlichen Mittelzuflüsse. Das Fondsvermögen des VSBW belief sich zum 31.12.2006 auf 96.982.797,06 € mit einem durchschnittlichen Wertzuwachs von 5,06 % p.a. seit Auflage (Rendite nach ROI-Methode).

Die Kapitalerträge aus den Festgeldern und den Wertpapierspezialfonds betrugen zum 31.12.2006 insgesamt 7.537.617,65 €.

Die Versicherungsaufsicht toleriert durch Bescheid vom 07.12.2000, dass das gesamte gebundene Vermögen überwiegend in gemischten Wertpapier-Sondervermögen, die speziell für das Versorgungswerk aufgelegt worden sind, angelegt wird. Voraussetzung dabei ist, dass diese Vermögen der direkten Kontrolle und Eingriffsmöglichkeit des Versorgungswerks unterliegen und sichergestellt ist, dass die Vermögensanlage innerhalb der Spezialfonds nach den Vorschriften der §§ 54 und 54a VAG in der bis 31.12.2001 geltenden Fassung (alte Fassung - aF) erfolgt. Dies ist u.a. im Rahmen der vierteljährlichen Berichte entsprechend § 54d VAG aF nachzuweisen. Inhaltlich kann sich die Vermögensanlage innerhalb der Spezialfonds somit an den Erläuterungen des Rundschreibens R 4/95 des Bundesaufsichtsamtes für das Versicherungswesen vom 02.12.1995 orientieren. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen dieser Sonderregelung von den im VAG grundsätzlich eröffneten Möglichkeiten der nicht kongruenten Bedeckung (Vermögensanlage in Fremdwährungen – Anlage C zum VAG aF) und des Einsatzes von derivativen Finanzinstrumenten (§ 7 Abs. 2 VAG aF) kein Gebrauch gemacht werden kann. Ab dem 01.01.2002 wurde durch den Gesetzgeber § 54a VAG aF aufgehoben und § 54 VAG aF geändert. An die Stelle des Anlagenkatalogs des § 54a VAG aF trat die Verordnung über die Anlage des gebundenen Vermögens von Versicherungsunternehmen (Anlageverordnung – AnIV). Da die Versorgungswerke nicht der unmittelbaren Anwendung unterliegen, teilte die Versicherungsaufsicht mit Schreiben vom 20.11.2001 mit, dass aufgrund der bereits erteilten Sonderregelungen keine Veranlassung für eine Änderung der bestehenden aufsichtsrechtlichen Regelungen besteht. Es bleibt deshalb bei der Verweisung auf §§ 54 und 54a VAG aF.

Die notwendigen Entscheidungen für die Anlagestrategie werden in den Anlageausschüssen der Spezialfonds getroffen. Beim BWK 65 gehörten in 2006 dem Anlageausschuss von der Depotbank Herr Alban Stockinger, Direktor und Herr Uwe Deberling, Abteilungsdirektor der Filiale Stuttgart der Baden-Württembergischen Bank sowie vom Versorgungswerk Herr Dieter Bohnert, Vorsitzender des Vorstands, ein weiteres Mitglied des Vorstands und Frau Bärbel Wermann, Geschäftsführerin, an. Vorsitzender des Anlageausschusses ist Herr Dieter Bohnert. Der Ausschuss hatte in 2000 die Grundsätze der Anlagepolitik beschlossen. Zunächst wurde festgelegt, dass der Aktienanteil im Fonds 25 % des Werts des Sondervermögens nicht überschreiten darf, obwohl die Grundsätze der Vermögensanlage 30 % zulassen würden. Die Benchmark des Fonds war zunächst auf 15 % DJ Euro Stoxx 50 und auf 85 % RexP festgelegt worden. Im Berichtsjahr sind hierzu keine wesentlichen Änderungen erfolgt und es wurde vereinbart, den Aktienanteil bei Bedarf um den Benchmarkanteil von 15 % mit bis zu +/- 5 % schwanken zu lassen. Beim Spezialfonds VSBW gehörten in 2006 dem Anlageausschuss von der Depotbank Herr Manfred Häffner, Betreuung Wertpapiergeschäft der Filiale Stuttgart der Dresdner Bank sowie vom Versorgungswerk Herr Dieter Bohnert, Vorsitzender des Vorstands und ein weiteres Mitglied des Vorstands an. Vorsitzender des Anlageausschusses ist Herr Dieter Bohnert. Zur Anlagestrategie wurden die gleichen Festlegungen getroffen wie für den Spezialfonds BWK 65.

2.7 Verwaltungskosten

Die allgemeinen Verwaltungskosten betrugen in 2006 insgesamt 577.418,32 €. Die Kosten für die Verwaltung von Kapitalanlagen wurden in 2006 mit 16.666,67 € beziffert.

Im Verhältnis zu den Erträgen (Beiträge und Kapitalerträge) lag der Verwaltungskostensatz mit 1,41 % weit unter dem im versicherungsmathematischen Gutachten einkalkulierten Verwaltungskostensatz von 5 % der Einnahmen.

3. Einschätzung der Entwicklung

3.1 Regelpflichtbeitrag in 2007

Der Regelpflichtbeitrag ist gem. § 11 Abs. 1 der Satzung für das Jahr 2007 wie folgt festzustellen:

In Baden-Württemberg geltende jährliche Beitragsbemessungsgrenze	63.000,00 €
In Baden-Württemberg geltende monatliche Beitragsbemessungsgrenze	5.250,00 €
Beitragssatz der gesetzlichen Rentenversicherung	19,90 %
Höchstbeitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung = Regelpflichtbeitrag	1.044,75 €

Der Regelpflichtbeitrag im Geschäftsjahr 2007 beträgt damit 21,00 € mehr als im Geschäftsjahr 2006.

3.2 Voraussichtliche Geschäftsentwicklung

Im Geschäftsjahr 2007 wird ein etwa so hoher Mitgliederzugang erwartet wie im Geschäftsjahr 2006.

Bei den Beiträgen wird aufgrund der größeren Erhöhung des Regelpflichtbeitrags gegenüber dem Vorjahr mit einer leichten Erhöhung der Beitragseinnahmen gegenüber dem Vorjahr gerechnet, weil mehr als die Hälfte der Mitglieder den Regelpflichtbeitrag oder Zehntel des Regelpflichtbeitrags zahlt und ein Teil der Mitglieder mit einkommensabhängigen Pflichtbeiträgen ein Arbeitsentgelt mindestens in Höhe der Beitragsbemessungsgrenze bezieht. Da sich der Beitragssatz von 2006 zu 2007 verändert hat, ist außerdem mit einer Erhöhung der einkommensabhängigen Pflichtbeiträge unter der Beitragsbemessungsgrenze zu rechnen. Beitragsmehreinnahmen in 2007 werden sich aber überwiegend aus dem Mitgliederzugang ergeben.

Bis zum Berichtszeitpunkt wurde keine weitere Berufsunfähigkeitsrente beantragt. Durch die Altersstruktur der Mitglieder sind mittelfristig nur geringe Rentenleistungen aufgrund des Alters zu erbringen, zumal sich diese Rentenleistungen nur aus einer kurzen aktiven Mitgliedschaftsdauer errechnen. Zum Berichtszeitpunkt werden 44 Altersrenten gezahlt. Beitragserstattungen gem. § 18 der Satzung wurden durch die Änderung der Satzung vom 26.11.2002 auf geringfügige Beträge eingeschränkt. Damit können voraussichtlich die Beitragseinnahmen abzüglich der Verwaltungsaufwendungen, der bisherigen geringen Rentenleistungen, der Überleitungen und der ggf. geringfügigen Beitragserstattungen überwiegend der Deckungsrückstellung, der Rückstellung für die Leistungsverbesserung und der Verlustrücklage zugeführt werden.

Die Vermögensanlage erfolgt weiterhin in zwei gemischte Wertpapierspezialfonds. Durch das kontinuierlich ansteigende Anlagevolumen ist mittelfristig mit einer weiteren Verbesserung des Ergebnisses bei den Kapitalerträgen zu rechnen. Jedoch wird das Wachstum der Kapitalerträge von der Kursentwicklung an den weiterhin sehr volatilen Kapitalmärkten, insbesondere durch die niedrigen Zinssätze bzw. das derzeitige Kursrisiko aufgrund des erwarteten leichten Zinsanstiegs am Rentenmarkt beeinflusst.

Zum Berichtszeitpunkt liegen die neuen berufsständischen Sterbetafeln der Heubeck AG vor. Neben der noch größeren Lebenserwartung gegenüber den bisherigen Sterbetafeln von 1997 erfolgt hiermit die Umstellung von Periodentafeln auf Generationentafeln. Erste Reserven für deren Umsetzung im versicherungstechnischen Geschäftsplan wurden bereits im versicherungsmathematischen Gutachten zum 31.12.2005 gebildet. Ob diese ausreichen oder noch weitere Mittel benötigt werden, wird mit den nächsten versicherungsmathematischen Gutachten ermittelt.

Eine Veränderung der personellen Struktur der Geschäftsstelle ist nicht geplant. Durch das Ausscheiden einer Mitarbeiterin aufgrund Ihres Alters in 2007 sind zum Berichtszeitpunkt 3,5 unbefristete Vollzeitstellen und eine befristete 0,5 Vollzeitstelle besetzt sowie eine geringfügig Beschäftigte im Einsatz.

Die Risiken der künftigen Entwicklung betreffen die für Versorgungswerke üblicherweise vorhandenen Risiken. Es wird keine Eintrittswahrscheinlichkeit einzelner Risiken gesehen.

3.3 Satzungskritik, Satzungsänderungen

Im Geschäftsjahr 2006 wurde durch Mitglieder keine Satzungskritik geübt.

Die berufsständischen Versorgungseinrichtungen wurden mit EG-VO 647/2005 ab 01.01.2005 als Bestandteil der Systeme der Sozialen Sicherheit in den sachlichen Geltungsbereich der EWG-VO 1408/71 einbezogen. Diese regelt die Anwendung der Systeme der sozialen Sicherheit auf Arbeitnehmer und deren Familien, die innerhalb der Europäischen Gemeinschaft zu- und abwandern. Da die Versorgungswerke diesem Geltungsbereich bis dato nicht zugeordnet waren, bestand für deren Mitglieder eine Beschränkung des Freizügigkeitsverkehrs innerhalb der Europäischen Gemeinschaft.

Durch die Umsetzung der EWG-VO 1408/71 werden Änderungen bisher bestehender Gesetzes- und Satzungsregelungen notwendig, um hierin liegenden Leistungsrisiken zu begegnen. Der Vorstand befasst sich seit September 2003 eingehend mit dieser Thematik, insbesondere im Bezug auf den Wegfall der bestehenden Zugangsbegrenzung auf das 45. Lebensjahr und die mögliche Einführung von altersabhängigen Multiplikatoren bei der Leistungsberechnung. Hierzu waren und sind vielfältige Abstimmungen innerhalb der Versorgungswerke des Berufsstandes erforderlich. Die vor einer Satzungsänderung notwendige Änderung des Steuerberaterversorgungsgesetzes wurde inzwischen am 16.10.2006 verabschiedet und trat zum 01.01.2007 in Kraft. Die Umsetzung in der Satzung soll in diesem Jahr der Vertreterversammlung zum Beschluss vorgelegt werden und nach Einarbeitung in das Mitgliederbuchhaltungsprogramm in 2008 zum 01.01.2009 in Kraft treten.

Stuttgart, den 02.05.2007



Dieter Bohnert, StB
Vorsitzender des Vorstands

C. Jahresabschluss

1. Bilanz zum 31.12.2004

Seite 18 –19

2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. – 31.12.2004

Seite 20

Bilanz zum 31. Dezember 2006**AKTIVA**

	€	€	Vorjahr T€
A. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE			
I. Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände		22.373,00	1
B. KAPITALANLAGEN			
I. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		197.895.887,74	160.677
C. FORDERUNGEN			
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Mitglieder		3.513.604,15	3.392
D. SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE			
I. Sachanlagen			
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	52.368,00		43
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand			
1. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten	463.534,90		378
2. Kassenbestand	390,02		2
III. Sonstige Vermögensgegenstände	4.137,55	520.430,47	4
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			
I. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		6.520,89	2
		<u>201.958.816,25</u>	<u>164.499</u>

PASSIVA

	€	€	Vorjahr T€
A. EIGENKAPITAL			
I. Verlustrücklage		2.442.036,00	1.849
B. VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNG			
I. Deckungsrückstellung	152.420.345,00		125.950
II. Rückstellung für satzungsgemäße Leistungsverbesserung	45.923.113,04		35.925
III. Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Rückkäufe, Rückgewährungsbeiträge, Austrittsvergütungen und Überleitungen	<u>1.025.703,78</u>	199.369.161,82	657
C. ANDERE RÜCKSTELLUNGEN			
I. Sonstige Rückstellungen		43.423,99	36
D. ANDERE VERBINDLICHKEITEN			
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft	58.928,00		63
II. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>45.266,44</u>	104.194,44	19
		<u>201.958.816,25</u>	<u>164.499</u>

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 01.01.2006 bis 31.12.2006

	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr T€
I. Versicherungstechnische Rechnung			
1. Verdiente Beiträge / gebuchte Beiträge		34.654.719,50	32.257.252,24
2. Beiträge aus der Rückstellung für Leistungsverbesserung		13.128.458,00	10.246.924,00
3. Erträge aus Kapitalanlagen Zinsen und ähnliche Erträge		7.537.617,65	6.415.235,59
4. Sonstige versicherungstechnische Erträge		31.935,76	16.188,52
5. Aufwendungen für Rückkäufe, Rückgewährungsbeiträge, Austrittsvergütungen und Überleitungen		-4.167.136,36	-2.779.976,27
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle		-396.953,82	-270.024,80
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen (Deckungsrückstellung)		-26.469.922,00	-40.757.469,00
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige Leistungsverbesserung		-23.126.477,18	-4.548.741,16
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb			
a) Persönliche Aufwendungen	-292.062,01		-275.112,81
b) Sonstige Aufwendungen	<u>-285.356,31</u>	-577.418,32	-171.636,31
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen		-16.666,67	-16.855,41
11. Versicherungstechnisches Ergebnis		598.156,56	115.784,59
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung			
1. Sonstige Erträge		16.823,38	16.118,14
2. Sonstige Aufwendungen		0,00	-223,60
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		614.979,94	131.679,13
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-21.992,94	-15.045,13
5. Jahresüberschuss		592.987,00	116.634,00
6. Einstellung in Gewinnrücklagen			
a) in Verlustrücklage		-592.987,00	-116.634,00
7. Bilanzgewinn		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

E. BESTÄTIGUNGSVERMERK

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss und dem als Anlage 4 beigefügten Geschäftsbericht des Versorgungswerks der Steuerberater in Baden-Württemberg, Stuttgart, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2006 bis zum 31. Dezember 2006 den nachstehenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Geschäftsbericht des Versorgungswerks der Steuerberater in Baden-Württemberg für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2006 bis 31. Dezember 2006 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Geschäftsbericht (Darstellung der Lage gemäß § 289 HGB und § 55 VAG) nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 238 - 335, 341 HGB) und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung des Versorgungswerks der Steuerberater in Baden-Württemberg liegen in der Verantwortung des Vorstands des Versorgungswerks der Steuerberater in Baden-Württemberg. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Geschäftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Geschäftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Versorgungswerks der Steuerberater in Baden-Württemberg sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Geschäftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Geschäftsberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss des Versorgungswerks der Steuerberater in Baden-Württemberg für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2006 bis 31. Dezember 2006 den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Versorgungswerks der Steuerberater in Baden-Württemberg. Der Geschäftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Versorgungswerks der Steuerberater in Baden-Württemberg und stellt die Chancen und die Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Stuttgart, den 23 Mai 2007



BANSBACH SCHÜBEL BRÖSZTL & PARTNER GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft



(Frank)
Wirtschaftsprüfer



(Sagert)
Wirtschaftsprüfer

Oktober 2007

Informationen für unsere Mitglieder

Zusammensetzung der Organe des Versorgungswerks in der dritten Amtsperiode

Vertreterversammlung:

Vorsitzende	Frau	StB	Renate Wild,	Erbach
Stellvertreter	Herr	StB, RB	Werner H. Jakob,	Heidelberg
	Frau	StB, vBP, Dipl.-Kffr.	Dr. Petra Bittrolff,	Bruchsal
	Frau	StB, Dipl.-Bw.(BA)	Astrid Boll,	Hartheim
	Herr	StB	Jürgen Braun,	Titisee-Neustadt
	Frau	StB, Dipl.-Vw.	Angelika Dieterle,	Tübingen
	Herr	StB, Dipl.-Kfm.	Michael Erhardt,	Geislingen
	Herr	StB, Dipl.-Bw.(BA)	Matthias Franz,	Stuttgart
	Frau	StB, Dipl.-Kfm.	Eva Härle-Mantel,	Ulm
	Herr	StB	Jürgen Härter,	Fellbach
	Frau	StB, Dipl.-Bw.(BA)	Manuela Lander,	Karlsruhe
	Frau	StB	Anita Lehner,	Ulm
	Frau	StB, Dipl.-Kfm.	Dr. Susanne Mack,	Ulm
	Frau	StB	Ursula Stolz,	Ettenheim
	Herr	StB, Dipl.-Bw.(BA)	Michael Tempel,	Reutlingen

Vorstand:

Vorsitzender	Herr	StB	Dieter Bohnert,	Ehingen
Stellvertreter	Herr	StB, RB	Peter von Au,	Baiersbronn
	Frau	StB, vBP, RB	Elke Heeb,	Böblingen
	Herr	RA	Hartmut Kilger,	Tübingen
	Frau	StB, Dipl.-Vw.	Elke Mimler,	Freiburg

Lebensbescheinigungen bei Rentenbezug

Anders als die Deutsche Rentenversicherung Bund erhält das Versorgungswerk und auch die jeweilige Steuerberaterkammer bei Tod eines Mitglieds keine automatische Mitteilung von der zuständigen Einwohnermeldebehörde. Es kann auch nicht immer davon ausgegangen werden, dass Hinterbliebene diese Mitteilung vornehmen können.

Deshalb sind wir gehalten, in regelmäßigen Abständen von allen Empfängern von Alters-, Berufsunfähigkeits- bzw. Hinterbliebenenrenten Lebensbescheinigungen anzufordern, um eine Leistungsüberzahlung in größeren Umfängen zu Lasten der Mitglieder des Versorgungswerks zu vermeiden.

Um Ihnen als Rentner die damit verbundene Mühe soweit wie möglich zu erleichtern, erhalten Sie alle zwei Jahre einen Vordruck, der ausgefüllt und von einer amtlichen Stelle, mit Zugriff auf das Personenstandsregister (z.B. Bürgeramt, Einwohnermeldeamt, Standesamt o.ä.) bestätigt, wieder bei uns vorzulegen ist.

Da dies auch in Ihrem Interesse geschieht, bitten wir um Ihr Verständnis.

Überleitungsabkommen

Nachfolgend erhalten Sie eine Übersicht über die bestehenden Überleitungsabkommen:

Tag des Abschlusses	Versorgungswerk
16.01./27.01.2003	Versorgungswerk der Steuerberater in Hessen
25.01./08.03.2002	Versorgungswerk der Steuerberater und Steuerbevollmächtigten in Mecklenburg-Vorpommern
18.01./21.03.2002	Versorgungswerk der Steuerberater und Steuerbevollmächtigten in Niedersachsen (angeschlossen Bremen und Hamburg)
18.01.2002	Versorgungswerk der Steuerberater in Nordrhein-Westfalen (angeschlossen Thüringen)
16.01./23.01.2003	Versorgungswerk der Steuerberater und Steuerberaterinnen in Rheinland-Pfalz
14.12./21.12.2002	Versorgungswerk der Steuerberater und Steuerbevollmächtigten im Freistaat Sachsen
19.03.2002	Versorgungswerk der Steuerberaterinnen und Steuerberater im Land Schleswig-Holstein
25.09./10.10.2002	Versorgungswerk der Wirtschaftsprüfer und vereidigten Buchprüfer im Land Nordrhein-Westfalen

Das Überleitungsabkommen mit der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung wurde von dieser zum 31.12.2006 gekündigt, da dort die Satzung bereits auf die EG-VO 1408/71 angepasst wurde. Ggf. können hier Einzelüberleitungen im Rahmen des nach der EG-VO 1408/71 geplanten Überleitungsabkommens vereinbart werden.

Das Überleitungsabkommen mit dem Versorgungswerk der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer im Saarland konnte weiterhin wegen des dortigen Bestehens von zwei Mitgliederbeständen aufgrund der Umwandlung von einer Ergänzungs- in eine Vollversorgung nicht abgeschlossen werden.

Mit dem Steuerberaterversorgungswerk in Brandenburg und dem in 2006 errichteten Steuerberaterversorgungswerk in Sachsen-Anhalt steht der Abschluss ebenfalls aus.

Im Bundesland Berlin ist die Errichtung eines Steuerberaterversorgungswerks weiterhin nicht erfolgt.

Sollten Sie zu diesen Themen oder anderen Sachverhalten noch weitere Fragen haben, geben wir Ihnen auf Wunsch gern schriftlich Auskunft oder stehen Ihnen in der Geschäftsstelle telefonisch zur Verfügung. Außerdem erhalten Sie vielfältige Informationen und Downloads auf unserer Internetseite www.stbv-w.de.



Rententabelle für das Jahr 2007 (alle Beträge in Euro)

Dipl.-Math. Hans-Jürgen Knecht

Wirtschaftsprüfer, Versicherungsmathematiker

Regelpflichtbeitrag: 1.044,75 € = (19,9 % x 5.250,00) (§ 11 I der Satzung)

Rentensteigerungsbetrag: 87,00 € (§ 22 II der Satzung)

Eintrittsalter Jahre	Zusatzzeit Jahre	Altersrente im 65. Lebensjahr	Berufs- unfähigkeits- rente	Witwen(r)- Rente nach Altersrente	Witwen(r)- Rente nach BU-Rente	Halbwaisen- rente nach Altersrente	Halbwaisen- rente nach BU-Rente
25	8	4.176,00	3.741,00	2.505,60	2.244,60	417,60	374,10
26	8	4.089,00	3.654,00	2.453,40	2.192,40	408,90	365,40
27	8	4.002,00	3.567,00	2.401,20	2.140,20	400,20	356,70
28	8	3.915,00	3.480,00	2.349,00	2.088,00	391,50	348,00
29	8	3.828,00	3.393,00	2.296,80	2.035,80	382,80	339,30
30	8	3.741,00	3.306,00	2.244,60	1.983,60	374,10	330,60
31	8	3.654,00	3.219,00	2.192,40	1.931,40	365,40	321,90
32	8	3.567,00	3.132,00	2.140,20	1.879,20	356,70	313,20
33	8	3.480,00	3.045,00	2.088,00	1.827,00	348,00	304,50
34	8	3.393,00	2.958,00	2.035,80	1.774,80	339,30	295,80
35	8	3.306,00	2.871,00	1.983,60	1.722,60	330,60	287,10
36	8	3.219,00	2.784,00	1.931,40	1.670,40	321,90	278,40
37	8	3.132,00	2.697,00	1.879,20	1.618,20	313,20	269,70
38	8	3.045,00	2.610,00	1.827,00	1.566,00	304,50	261,00
39	8	2.958,00	2.523,00	1.774,80	1.513,80	295,80	252,30
40	7	2.784,00	2.349,00	1.670,40	1.409,40	278,40	234,90
41	6	2.610,00	2.175,00	1.566,00	1.305,00	261,00	217,50
42	5	2.436,00	2.001,00	1.461,60	1.200,60	243,60	200,10
43	4	2.262,00	1.827,00	1.357,20	1.096,20	226,20	182,70
44	3	2.088,00	1.653,00	1.252,80	991,80	208,80	165,30
45	2	1.914,00	1.479,00	1.148,40	887,40	191,40	147,90
46	1	1.740,00	1.305,00	1.044,00	783,00	174,00	130,50
47	0	1.566,00	1.131,00	939,60	678,60	156,60	113,10
48	0	1.479,00	1.044,00	887,40	626,40	147,90	104,40
49	0	1.392,00	957,00	835,20	574,20	139,20	95,70
50	0	1.305,00	870,00	783,00	522,00	130,50	87,00
51	0	1.218,00	783,00	730,80	469,80	121,80	78,30
52	0	1.131,00	696,00	678,60	417,60	113,10	69,60
53	0	1.044,00	609,00	626,40	365,40	104,40	60,90
54	0	957,00	522,00	574,20	313,20	95,70	52,20
55	0	870,00	435,00	522,00	261,00	87,00	43,50
56	0	783,00	348,00	469,80	208,80	78,30	34,80
57	0	696,00	261,00	417,60	156,60	69,60	26,10
58	0	609,00	174,00	365,40	104,40	60,90	17,40
59	0	522,00	87,00	313,20	52,20	52,20	8,70



Rententabelle für das Jahr 2008 (alle Beträge in Euro)

Dipl.-Math. Hans-Jürgen Knecht
Wirtschaftsprüfer, Versicherungsmathematiker

Regelpflichtbeitrag: 1.054,70 € =¹(19,9 % x 5.300,00) (§ 11 I der Satzung)
Rentensteigerungsbetrag: 88,00 € (§ 22 II der Satzung)

Eintrittsalter Jahre	Zusatzzeit Jahre	Altersrente im 65. Lebensjahr	Berufs- unfähigkeits- rente	Witwen(r)- Rente nach Altersrente	Witwen(r)- Rente nach BU-Rente	Halbwaisen- rente nach Altersrente	Halbwaisen- rente nach BU-Rente
25	8	4.224,00	3.784,00	2.534,40	2.270,40	422,40	378,40
26	8	4.136,00	3.696,00	2.481,60	2.217,60	413,60	369,60
27	8	4.048,00	3.608,00	2.428,80	2.164,80	404,80	360,80
28	8	3.960,00	3.520,00	2.376,00	2.112,00	396,00	352,00
29	8	3.872,00	3.432,00	2.323,20	2.059,20	387,20	343,20
30	8	3.784,00	3.344,00	2.270,40	2.006,40	378,40	334,40
31	8	3.696,00	3.256,00	2.217,60	1.953,60	369,60	325,60
32	8	3.608,00	3.168,00	2.164,80	1.900,80	360,80	316,80
33	8	3.520,00	3.080,00	2.112,00	1.848,00	352,00	308,00
34	8	3.432,00	2.992,00	2.059,20	1.795,20	343,20	299,20
35	8	3.344,00	2.904,00	2.006,40	1.742,40	334,40	290,40
36	8	3.256,00	2.816,00	1.953,60	1.689,60	325,60	281,60
37	8	3.168,00	2.728,00	1.900,80	1.636,80	316,80	272,80
38	8	3.080,00	2.640,00	1.848,00	1.584,00	308,00	264,00
39	8	2.992,00	2.552,00	1.795,20	1.531,20	299,20	255,20
40	7	2.816,00	2.376,00	1.689,60	1.425,60	281,60	237,60
41	6	2.640,00	2.200,00	1.584,00	1.320,00	264,00	220,00
42	5	2.464,00	2.024,00	1.478,40	1.214,40	246,40	202,40
43	4	2.288,00	1.848,00	1.372,80	1.108,80	228,80	184,80
44	3	2.112,00	1.672,00	1.267,20	1.003,20	211,20	167,20
45	2	1.936,00	1.496,00	1.161,60	897,60	193,60	149,60
46	1	1.760,00	1.320,00	1.056,00	792,00	176,00	132,00
47	0	1.584,00	1.144,00	950,40	686,40	158,40	114,40
48	0	1.496,00	1.056,00	897,60	633,60	149,60	105,60
49	0	1.408,00	968,00	844,80	580,80	140,80	96,80
50	0	1.320,00	880,00	792,00	528,00	132,00	88,00
51	0	1.232,00	792,00	739,20	475,20	123,20	79,20
52	0	1.144,00	704,00	686,40	422,40	114,40	70,40
53	0	1.056,00	616,00	633,60	369,60	105,60	61,60
54	0	968,00	528,00	580,80	316,80	96,80	52,80
55	0	880,00	440,00	528,00	264,00	88,00	44,00
56	0	792,00	352,00	475,20	211,20	79,20	35,20
57	0	704,00	264,00	422,40	158,40	70,40	26,40
58	0	616,00	176,00	369,60	105,60	61,60	17,60
59	0	528,00	88,00	316,80	52,80	52,80	8,80

¹ Die Zahlen sind vorläufig. Die Beträge können sich ändern, falls die Vertreterversammlung am 27.11.2007 andere Beschlüsse fassen sollte.

Ausschlussfristen der Satzung

§ 7 Befreiungsantrag (für Befreiungen von der Mitgliedschaft nach § 6)

gem. Abs. 1 muss der Befreiungsantrag innerhalb von **sechs Monaten** nach Eintritt der Voraussetzungen für die Befreiung gestellt werden

§ 10 Beginn, Ende und Weiterführung der Mitgliedschaft

gem. Abs. 2 Satz 2 bleibt die Mitgliedschaft aufrechterhalten, wenn das Mitglied dies innerhalb einer Ausschlussfrist von **sechs Monaten** ab dem Ausscheiden (aus der Kammer und damit aus dem Versorgungswerk) beantragt

gem. Abs. 3 Satz 2 bleibt die Mitgliedschaft aufrechterhalten, wenn das Mitglied dies innerhalb einer Ausschlussfrist von **sechs Monaten** ab dem Ausscheiden (wegen des Wechsels in das Wirtschaftsprüferversorgungswerk) beantragt

§ 12 Abs. 3 Ermäßigung der Beiträge (bei selbstständiger Existenzgründung)

gem. § 12 Abs. 4 Satz 2 kann der Antrag nach Abs. 3 nur innerhalb von **sechs Monaten** nach Eintritt der Voraussetzungen gestellt werden

§ 17 Nachversicherung

gem. Abs. 3 ist der Antrag auf Nachversicherung innerhalb **eines Jahres** nach dem Ausscheiden aus der für die Nachversicherung maßgebenden Beschäftigung (also aus dem Beamtenverhältnis) zu stellen

§ 18 Erstattung und Überleitung der Beiträge

gem. Abs. 5 muss die Erstattung oder Überleitung der Beiträge innerhalb von **sechs Monaten** nach Beendigung der Mitgliedschaft beantragt werden

§ 23 Kinderbetreuungszeiten

gem. Abs. 1 wird die Kinderbetreuungszeit berücksichtigt, wenn das Mitglied innerhalb einer Ausschlussfrist von **sechs Monaten** ab der Geburt des Kindes schriftlich anzeigt, dass es die Betreuung übernimmt und nachweist, dass das Kind von ihm abstammt